

Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Brandschutzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.09.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 13 (Klein-Berliner-Hof)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Ernst Brunner

Mitglieder

Herr Dietmar Hobohm (in Vertretung für Stefan Fahrig)
Herr Wolfgang Ihsecke
Herr Reinhard Matthias

von der Verwaltung

Herr Clemens Köhler
Frau Nicole Schliebener
Herr Fabian Stankewitz

von der Verwaltung

Herr Albert Busse

Abwesend:

Mitglieder

Herr Tobias Böhm
Herr Andreas Dippe (entschuldigt)
Herr Stefan Fahrig (entschuldigt)
Herr Martin Tiedge

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 02.09.2021
- 5 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

- 6 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Kostensatzung FF)
Vorlage: VG/193/22-BV
- 7 Annahme einer Spende für die Ortsfeuerwehr Großalsleben
Vorlage: VG/185/22-BV
- 8 Informationen des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 9 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Entscheidung über Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 02.09.2021, nicht öffentlicher Teil
- 12 Ausnahme von der Altersgrenze für den Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: VG/182/22-BV
- 13 Information des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 14 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 15 Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

- 16 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. 4 von 7 Mitgliedern sind anwesend. Es wird informiert, dass zum Zwecke der Protokollführung die Sitzung aufgenommen wird.

zu 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Änderungsanträge liegen nicht vor.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen

zu 4 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 02.09.2021

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es liegen keine schriftlichen Einwendungen zur Niederschrift vor. Mündlich werden auch keine vorgebracht.
Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2021, hier öffentlicher Teil, wird mehrheitlich mit einer Enthaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 5 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es liegen keine Änderungsanträge für den nicht öffentlichen Teil vor.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Die Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Westliche Börde außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Kostensatzung FF)
Vorlage: VG/193/22-BV**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er bittet Herrn Köhler um Ausführungen zur Beschlussvorlage. Er führt aus der Begründung aus.

Es gibt keine Rückfragen seitens der Mitglieder.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf.
Der Beschlussvorschlag wird einstimmig an den Verbandsgemeinderat weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 Annahme einer Spende für die Ortsfeuerwehr Großalsleben
Vorlage: VG/185/22-BV**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er verweist auf die Begründung.

Es gibt keine Rückfragen.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig an den Haupt- und Finanzausschuss empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Informationen des Vorsitzenden und der Verwaltung

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Gemeindegewärtin

Herr Stankewitz informiert über die Nachbesetzung der Funktion durch die Kameradin Sabrina Böttger zum 01.08.2022 (siehe Anlage).

Information zur Überarbeitung Risikoanalyse

Herr Köhler bekommt das Wort von Herrn Stankewitz. Herr Köhler informiert anhand einer Informationsvorlage zum aktuellen Stand, den Inhalten und den geplanten zeitlichen Ablauf (siehe Anlage).

FW Gerätehaus Wulferstedt

Derzeit läuft für den Gemeindesaal eine Spendenaktion in der Gemeinde AGB. Grundsätzlich wird das Vorhaben in der neuen Förderphase LEADER förderfähig sein. Ob das Budget

ausreichend ist, bleibt abzuwarten. Derzeit laufen keine aktuellen Arbeiten aufgrund der Auflösung des Ing-Büros Kühn.

Kita Schloss Trautenburg

Wir haben aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von 3,5 Millionen zu rechnen. Die Fertigstellung der Arbeiten in diesem Jahr wird kritisch. Im Rahmen der nächsten Bauberatung soll der Sachverhalt besprochen werden.

Grundschule Hamersleben

Derzeit gibt es Probleme mit der Baugenehmigung. Trotz Bauvorbescheid soll das Gebäude nun um 7m in Richtung Malinshof verschoben werden. Dazu findet gerade der Versuch der Klärung mit dem LK Börde statt.

Die Vergabe Rohbau soll eigentlich diese Woche mit der Auftragserteilung an die Firma Behrens Bau abgeschlossen werden. Es gab 4 Bieter. Die Kostenschätzung lag bei 675.339,05 EUR. Der Bestbieter hat ein Gebot in Höhe von 864.690,32 EUR abgegeben.

Die Fahrstuhlanlagenvergabe ist ebenfalls bereits in Prüfung. Der Baubeginn soll am 17.10.2022 sein. Aufgrund der Baugenehmigung ist der Termin allerdings kritisch.

Kita Wulferstedt

Zum Ende der nächsten Woche soll ein vorabgestimmter Entwurf erneut zur Bauvoranfrage eingereicht werden. Dadurch sollen zukünftige Probleme bei der Baugenehmigung z.B. durch Personalwechsel verhindert werden.

GS Gröningen

Der 2. BA Außenanlagen wurde in den Sommerferien hergestellt. Restarbeiten sind noch offen. Die Sanierung des Bestandsgebäudes soll im Frühjahr 2023 beginnen. Dafür ist der Abschluss der ZBau-Prüfung notwendig.

PV-Anlagen FW Gerätehäuser

Die Anlagen sind nun in Betrieb genommen. Allerdings sind die Speicher noch nicht eingebaut. Derzeit gibt es keine Liefertermine.

Reparaturbudget Bauhof

Derzeit sind noch Restmittel in Höhe von 10.000 EUR vorhanden. Es ist mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen.

Glasfaserausbau

Derzeit sind zwei Truppen in Gunsleben aktiv. In Hamersleben werden Restarbeiten im Tiefbau abgearbeitet. In der Ortslage Ausleben wird derzeit die Glasfaser eingeblasen. Hier soll die Übergabe an die DNS:Net zum Ende des Jahres 2022 erfolgen. In Gröningen ist derzeit eine Truppe eingesetzt.

Es gibt keine Rückfragen seitens der Mitglieder.

zu 9 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:52 Uhr geschlossen.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

gez. Ernst Brunner
Vorsitzender

gez. Fabian Stankewitz
Protokollführer

Anlagen zu TOP 8

Anlage 1: Information Gemeindegewärtin

Anlage 2: Information Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung

Anlage 1

Information über die Funktionsübertragung der ehrenamtlichen Gemeindegerätewartin

Sachverhalt:

Durch den Rücktritt des Kameraden Bastian Krüger von der Funktion des Gemeindegerätewartes war diese Funktion neu zu besetzen. Im Rahmen einer Vorschlagswahl wurden die Ortsfeuerwehren um Vorschläge gebeten. Nominiert wurde nur die Kameradin Sabrina Böttger von der Ortsfeuerwehr Ausleben. Um nur für eine Kandidatur nicht eine extra Mitgliederversammlung einberufen zu müssen, wurde durch die erweiterte Gemeindewehrleitung entschieden, die Vorschlagswahl gemeinsam mit der Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrleiters als Briefwahl durchzuführen.

Von den 62 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen der Gemeindefeuerwehr haben 36 ihre Stimme abgegeben, zwei Stimmabgaben erfolgten allerdings verfristet. Eine Stimmabgabe erfolgte ohne Mitsendung des notwendigen Wahlscheines, womit 33 gültige Stimmen vorlagen. Davon votierten 31 für die Kameradin Böttger. Dies entspricht der notwendigen Mehrheit.

Die Funktion des Gemeindegerätewartes ist nicht mit der Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis verbunden, weil im Einsatzdienst keine hoheitlichen Tätigkeiten als Führungsaufgabe übernommen werden müssen. Von daher hat Frau Schliebener, in ihrer Funktion als stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeisterin, die Einsetzung in die Funktion zum 01.08.2022 durchgeführt.

Die Funktion der Gemeindegerätewartin ist mit der Dienstanweisung für die Gemeindewehrleitung abgegrenzt gegenüber den an die Verwaltung übertragenen Aufgaben. Insbesondere fallen in den Aufgabenbereich die Anleitung der Gerätewarte für die standortbezogenen Wartungen und Unterweisungen der Feuerwehrangehörigen sowie die Aufgaben des Leiters Atemschutz. Demgegenüber hat die Verwaltung insbesondere die Überprüfungsleistungen entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften sowie Unterstützungen bei Wartungsleistungen der Ortsfeuerwehren als Aufgabe übertragen bekommen.

Finanzierung:

Durch die Besetzung der Funktion ist entsprechend der gültigen Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Verbandsgemeinde Westliche Börde (Entschädigungssatzung) eine Aufwandsentschädigung entsprechend § 5 Abs. 1 Punkt c zu gewähren. Die Aufwandsentschädigung ist Bestandteil der gültigen Haushaltssatzung.

Anlage 2

Information für den Bau- und Brandschutzausschuss des Verbandsgemeinderates Westliche Börde zur Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung

Die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde durch den Verbandsgemeinderat mit Beschluss 134/28/2019 am 28.03.2019 beschlossen. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Bei Fortschreibungen soll das Zeitintervall von vier Jahren eingehalten werden. Demensprechend arbeiteten Gemeindefeuerwehr und Verwaltung derzeit an der Fortschreibung. Nach der Überarbeitung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung sind diese der Kommunalaufsicht zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen. Anschließend sind sie dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung soll sowohl verdeutlichen, welchen Umfang die Feuerwehr aktuell haben sollte und im Vergleich dazu welche Leistungsfähigkeit aktuell vorhanden ist. Somit ist eine aktuelle Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ein wesentlicher Bestandteil der gemeindlichen Zukunftsplanung. Ohne eine aktuelle Fassung dieses Dokumentes bestehen derzeit keine Möglichkeiten Fördermittel im Bereich des Brandschutzes zugewiesen zu bekommen.

Die Gemeindefeuerwehr Westliche Börde hat im Juli 2022 mit der Überarbeitung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung begonnen. Nachdem in den Sommermonaten die Personalsituation, sowie die absolvierten Einsätze der Jahre 2017 bis 2021 ausgewertet wurden, beschäftigen sich die Ortswehrleiter sowie die Gemeindewehrleitung gegenwärtig mit der Risikobeurteilung. Hierbei wird insbesondere die Abdeckung mit Löschwasser in Abhängigkeit von dem örtlichen Bedarf und die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr betrachtet.

Die Auswertung der Einsätze aus den Jahren 2017-2021 ist abgeschlossen. Gegenüber dem vorherigen Auswertezeitraum der 2. Fortschreibung ist eine deutliche Steigerung der Einsatzzahlen der Gemeindefeuerwehr zu erkennen (von 269 auf 423 Einsätze).

Wesentliche Steigerungen gab es durch Unwettereinsätze sowie durch Steigerungen bei Fehlalarmen. Auch die Anzahl der überörtlichen Hilfen für die Nachbarkommunen oder im Rahmen von Katastrophenschutz Einsätzen hat deutlich zugenommen.

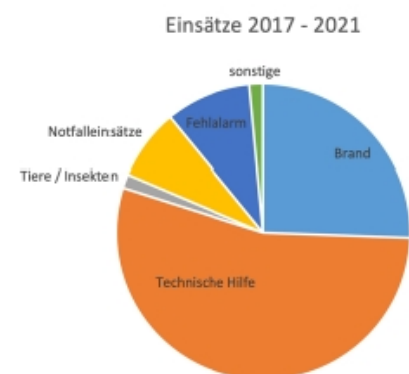


Abbildung 1: Aufteilung der Einsatzbereiche

Auffällige Veränderungen sind im Bereich der Vegetationsbrände und bei Unwetterereignissen festzustellen. Bei den Vegetationsbränden hat sowohl die rein quantitative Anzahl und der Kräfte und Mittelbedarf deutlich zugenommen. Bei den Unwetterereignissen gab es neben den „klassischen Sturmschäden“, mehrmals lokale Überschwemmungen infolge von Starkregenereignissen. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Risikoanalyse auch die hierfür benötigte Ausstattung der Feuerwehr

untersucht. Gegenwärtig plant die Gemeindewehrleitung für die Bemessung von Vegetationsbränden ein weiteres Standardszenario einzufügen.

Die bisher verwendeten Standardszenarien „kritischer Wohnungsbrand“ und „Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person“ sollen ebenfalls überprüft und wahrscheinlich angepasst werden. So geht zum Beispiel das bisher verwendete Szenario „Verkehrsunfall“ von einer eingeklemmten Person aus. Es gab jedoch eine Reihe von Einsätzen mit mehr als einer eingeklemmten Person und in der Regel mit mehreren verletzten Personen vor Ort. Hier ist über das Standardszenario insbesondere die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen anzupassen.

Ebenfalls wird durch die Auswertung der Einsätze betrachtet, inwieweit die Abdeckung der Schutzziele gewährleistet war. Hierzu ist zum einen die Eintreffzeit aber auch die Mannschaftsstärke zu untersuchen. Gerade nach der Schließung der Standorte Dalldorf und Krottorf sowie der Zusammenlegung der Feuerwehren Hamersleben, Gunsleben und Neuwegersleben zur Ortsfeuerwehr Am Großen Graben ist zu untersuchen, ob die Schutzziele ausreichend erfüllt werden. Es gab eine Reihe von Einsätzen, in denen das Schutzziel nicht erreicht wurde. Entsprechende Schlussfolgerungen werden durch die Gemeindewehrleitung erarbeitet.

Ortsfeuerwehr	durchschnittliche Ausrückzeit					Ausrückzeit	mögliche Fahrzeit	Reichweite 70 km/h	Reichweite 60km/h	Reichweite 50 km/h	Reichweite 40 km/h	Reichweite 30 km/h
	2017	2018	2019	2020	2021							
Am Großen Graben	5,2	6,1	5	5,4	4,5	5,24	6,76	7,88666667	6,76	5,63333333	4,50666667	3,38
Am Großen Graben	7,1	6,8	5,7	5,7	5,5	6,16	5,84	6,81333333	5,84	4,86666667	3,89333333	2,92
Am Großen Graben	4,6	4,6	4,8	6	5,3	5,06	6,94	8,09666667	6,94	5,78333333	4,62666667	3,47
Wulferstedt	6,2	5,5	6,5	7,2	5,6	6,2	5,8	6,76666667	5,8	4,83333333	3,86666667	2,9
Ausleben	4,6	4,2	5,1	5,4	4,9	4,84	7,16	8,35333333	7,16	5,96666667	4,77333333	3,58
Gröningen	4,5	4,9	5,4	4,9	4,6	4,86	7,14	8,33	7,14	5,95	4,76	3,57
Kloster Gröningen	5,1	6,4	6,2	6,5	6,8	6,2	5,8	6,76666667	5,8	4,83333333	3,86666667	2,9
Großalsleben	4,2	4	6,4	5,3	6,4	5,26	6,74	7,86333333	6,74	5,61666667	4,49333333	3,37
Kroppenstedt	4,8	5,1	5,8	5,8	7	5,7	6,3	7,35	6,3	5,25	4,2	3,15

Abbildung 2: Ausrückzeiten der Standorte im Jahresdurchschnitt

Gegenwärtig ist noch bei der Feuerwehr Großalsleben die Auswertung der Personaldaten offen, danach kann auch in diesem Bereich ein Zwischenergebnis vorgestellt werden. Für die kommenden Wochen ist die Bewertung der Risikofaktoren in den Ortschaften geplant.

Bereits jetzt wird deutlich, dass es in einigen Bereichen Anpassungen geben wird. Zum Beispiel wird durch die Gemeindewehrleitung vorgeschlagen, ähnlich dem Fachzug ABC, auch einen Zug für den Wassertransport / die Vegetationsbrandbekämpfung aufzubauen, um innerhalb der Verbandsgemeinde zügig eine bereits formierte Einheit zum Einsatz bringen zu können. Mit den Nachbargemeinden laufen derzeit Abstimmungen dazu, ob auch hier entsprechende Einheiten aufgebaut werden, mit denen man sich zügig, ortsnahe unterstützen kann.

Ein weiteres zu betrachtendes Feld ist die Optimierung der Logistik, insbesondere in Bezug auf die Durchhaltefähigkeit unserer Feuerwehren bei längeren Einsätzen.

Die Mitglieder des Bau- und Brandschutzausschusses werden darum gebeten mitzuteilen, wie intensiv sie in die weiteren Schritte eingebunden werden möchten. Geplant ist zum Ende des Jahres eine erste

Entwurfsfassung vorzustellen und diese zeitgleich an den Landkreis Börde zu Stellungnahme zu senden.

Meinungsbild zur Nutzung der Sirenen

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang, ist die unterschiedliche Nutzung von Sirenen in unserem Landkreis. Unabhängig von dem Warnauftrag werden in der Verbandsgemeinde Westliche Börde die Sirenen grundsätzlich bei jeder Alarmierung der Feuerwehr ausgelöst. In naher Zukunft werden weitere Sirenen, der neuesten Bauart, errichtet. Damit wird sich die Lärmbelastung einzelner Bürger erhöhen und die Verwaltung bittet den Bau- und Brandschutzausschuss sich im Vorfeld einer möglicherweise aufkommenden Diskussion bereits zur zukünftigen Nutzung der Sirenen zu positionieren.

Zu klären ist, ob die Sirenen weiterhin wie bisher bei jeder Alarmierung der Feuerwehr, rund um die Uhr ausgelöst werden sollen, oder ob dies zum Beispiel nur bei bestimmten Alarmstichworten oder nur zu bestimmten Uhrzeiten geschehen soll. Möglich wäre dies, da alle Feuerwehrangehörigen über einen digitalen Funkmeldeempfänger verfügen.

Die Ortswehrleiter wurden hierzu ebenfalls gebeten sich zu positionieren. Das klare Votum der Ortswehrleiter ist, dass die Sirenen wie bisher grundsätzlich angesteuert werden sollen. Sie betonen, dass der Weckeffekt der Sirene im Fall der Alarmierung auch für die Feuerwehrangehörigen relevant ist und ebenfalls auch hier zur Warnung der Bevölkerung beiträgt.